

B.

Waaren, englische, deren Confiskation zur Verbrennung. 55, 56.
 Waldfrevel; s. Forstfrevel.
 Wasserscheu der Hunde; s. Hundewuth.
 Weidefrevel, Rüge-Ordnung desfalls. 7.
 Wigbolde, Straßenreinigung und Salubrität in denselben. 22.
 Wirthshaus-Gelage, deren Beschränkung. 21.
 Wochenbette, Verbot der Schwelgerei gelegentlich derselben. 20.

3.

Bechereien bei Begräbnissen, Verlöbnissen und Wochenbetten, deren Verbot. 20.
 —, nächtliche, in Wirthshäusern, deren Verbot. 21.
 Zusammenkünfte, verbotene, schwelgerische —. 20.
 Zuschläge; s. Marken-Zuschläge.

Die nachstehenden Berichtigungen sind, mit Ausnahme einiger wenigen, sämmtlich durch Irrthümer und Auslassungen in den früher gedruckten Manuscripten nöthig geworden.

E r s t e r B a n d.

Bemerkungen ad pag. 4. ad Z. Ein vollständiges Exemplar des Intelligenz-Blatts von 1802—1809 besitzt auch der Geh. Rath von Olfers hier selbst. Es ist bis 1809 erforderlich, weil im Jahre 1809 erst die Präfectur-Blätter des Großherzoglich Berg. Gms-Departements beginnen.

Seite 12 3. 7 v. u. statt Hochgerichts-Ordn. lies Hofgerichts-Ordn.

- 151 — 21 statt Hemern lies Hamern.
- 178 — 16 — sonach lies so nach.
- — 17 — Tönt lies Roet.
- 179 — 10 — Finster lies Finster.
- — 33 — Wällen lies Wüllen.
- — 37 — sonach lies so nach.
- 180 — 16 — Möderpferd lies Moberpferd.
- — 20 — Köhffell lies Koesfel.
- — 25 — scholling lies schotling ober drehling.
- — 28 — Ziegen lies zegen.
- — 29 — seineschen lies semeschen.
- — 31 — Meßger lies meßer.
- 181 — 26 — grobfeln lies grosgrein.
- — 29 und 30 statt Worstet lies Worset.
- — 4 v. u. statt Bomseide lies Bomesin.
- 182 — 4 statt Docken lies Döcke.
- 191 — 9 — Brannt lies Braut.
- 251 — 4 v. u. statt Grütte lies Gruet.
- 296 — 5 statt Litteratum lies Litterarum.
- 425 — 15 — Bögten lies Bögte.
- — 2 v. u. statt Mennen lies Meppen.
- 432 — 10 v. u. statt sui lies sus.
- — 9 v. u. statt Intuitum lies Intuitu.
- 433 — 16 v. u. statt extrinsecatum lies extrinsecarum.

3 w e i t e r B a n d.

- Seite 104 3. 16 statt in attentä lies inattentä.
- 108 — 16 u. 17 fallen die Worte „von 5 bis auf $\frac{1}{12}$ Rthlr.“ aus.
 - 124 — 24 statt daß lies das.
 - 142 — 8 v. u. statt wir lies wird.
 - 146 — 10 v. u. statt dem lies den.
 - 167 — 20 statt Schmiedeäße lies Schmiedeäßen.
 - 184 — 1 v. u. statt widersehe lies widersegen.
 - 195 — 23 statt Plagen Matte lies Plagen=Matte.
 - 231 — 8 statt $9\frac{1}{4}$ lies $9\frac{1}{3}$.
 - 288 — 15 statt Anstandes lies Abstandes.
 - 423 — 17—19 fällt die Rubrik Bochoht weg.
 - 454 — 7 v. u. fällt weg.

Seite 322 Z. 2 statt Landhaus lies abl. Gut.

- 447 — 18 hinter Dorf zuzusehen: und das ganze Kirchspiel.
 Z. 20 hinter das 2te Gescher zuzusehen: Kirchdorf. Z. 21 ft.
 Gestern l. Gescher; das. hinter das 1ste Langerloh zuzusehen:
 Capellen-Seite; das. hinter das 2te Langerloh zuzusehen: Pröb-
 stings-Seite; das. hinter Halle zuzusehen: abl. Gut. Z. 23 hin-
 ter dem 2ten Altscherbeck zu sehen: Kirchdorf und Kirchspiel.
 Z. 24 hinter Ueste zu sehen: Bauerschaften; das. hinter Holster-
 hausen zu sehen: Kirchdorf; das. hinter Hagenbeck zu sehen:
 abl. Gut. Z. 25 hinter Erle zu sehen: Kirchdorf und Kirch-
 spiel; das. hinter Destrach zu sehen: Bauerschaft; das. hinter
 Rhade zu sehen: Kirchdorf und Kirchspiel. Z. 26 hinter dem
 2ten Lembeck zu sehen: abliches Gut. Z. 27 hinter Dümken zu
 sehen: Bauerschaften; das. hinter Hervest zu sehen: Kirchdorf
 und Kirchspiel. Z. 28 ft. Wengl. l. Wenge; das. hinter Ort-
 höve zu sehen: Bauerschaften.

Seite 448 Z. 9 hinter dem 2ten Ottenstein zu sehen: kleine Stadt,
 f. g. Wigbold. Z. 10 hinter Alstedde zu sehen: Kirchdorf und
 Kirchspiel. Z. 11 hinter Schwiepinghoeck zu sehen: Bauerschaf-
 ten; das. hinter dem 2ten Breden zu sehen: Stadt. Z. 12 ft.
 Horstelo l. Hörstelo; das. Garel l. Garel. Z. 13 ft. Rökewick
 l. Rökewick; das. hinter Dömeru zu sehen: Bauerschaften; das.
 hinter Zwillbrock zu sehen: ehem. Kloster; das. ft. Ammelu l.
 Amelo, Bauerschaft. Z. 14 hinter das 3te Stadthohn zu sehen:
 Kirchspiel. Z. 15 ft. Büren l. Stadthohn-Büren; das. ft. Esteren l.
 Stadthohn-Estern. Z. 16 hinter Wendfeld zu sehen: Bauerschaften.
 Z. 17 hinter Hengelborg zu sehen: abl. Gut; das. hinter Dücking
 zu sehen: Landgut; das. hinter Südlohn zu sehen: Wigbold.
 Z. 18 hinter Richter zu sehen: Bauerschaften; das. hinter
 Lohn zu sehen: abliches Gut; das. hinter Vollmering zu sehen:
 Landgut. Z. 19 ft. Landhaus l. abliches Gut.

Seite 449 Z. 17 c. das Dorf u. Kirchspiel Pippamsdorf, ist zu streichen.
 Z. 27 ft. Rhede l. Rhede; das. ft. Este l. Erle. Z. 34 hinter
 Raesfeld zuzusehen a linea: 8. Gericht der früher von Raesfeld-
 schen Herrlichkeit Ostendorf über das ganze Kirchspiel Pipp-
 ramsdorf.

Seite 487 Z. 1 statt Y. b. lies Y. g.

— 489 — 27 statt debittirt lies debitirt.

— 543 — 10 v. u. statt Wenne lies Venne.